

# Erklärung

lfd. Nummer: ...../Jahr.....

nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Anhang III Abschnitt IV Kapitel II Nr. 4

Untersuchende kundige Person / Jäger\* (Name, Anschrift)

.....  
 .....  
 .....

## Feststellungen der kundigen Person / des Jägers\*:

Wildart: \_\_\_\_\_ Wildmarke Nr.: \_\_\_\_\_ Erlegungsdatum: \_\_\_\_\_ Jagdrevier (Erlegungsort): \_\_\_\_\_  
 (optional: Alter, Geschlecht)


## Feststellungen (zutreffend ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Für die Tiere mit Wildmarke Nr.:..... - wurden vor dem Erlegen vom Erleger keine Verhaltensstörungen des Tieres beobachtet, - wurden bei der Untersuchung des Wildkörpers und aller Eingeweide von mir keine auffälligen Merkmale beobachtet, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte und - besteht kein Verdacht auf Umweltkontamination
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Folgende auffällige Merkmale / Verhaltensstörung / Verdacht auf Umweltkontamination wurden von mir festgestellt (jeweils Wildmarkennummer des Tieres und genaue Beschreibung): ..... ..... Folgende Teile sind beigelegt: Kopf, außer Hauer, Geweih und Hörner. Alle Eingeweide außer Magen und Gedärme
--------------------------	---

Datum - Ort - Unterschrift kundige Person / Jäger\*

\*: Angabe wenn Nutzung zur freiwilligen Dokumentation